



**Stadtrat
Stadtkanzlei**

Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Tel. 071 388 41 11
Fax 071 229 13 37
www.stadtgossau.ch

A-Post

An die Mitglieder des Stadtparlamentes
9200 Gossau

5. September 2002

SK.02.337 / 01.26.840 / 02004936.DOC

Einfache Anfrage Patrick Scheiwiler; Tarifverbund

Sehr geehrte Damen und Herren

Patrick Scheiwiler reichte am 4. Juni 2002 eine Einfache Anfrage betreffend „Tarifverbund“ ein.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Einfachen Anfrage die Autobus AG Gossau, das Postauto Regionalzentrum St. Gallen-Appenzell sowie das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons St. Gallen kontaktiert. Deren Beurteilungen sind in die Antwort eingeflossen. Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Stadtrat hat Kenntnis, dass auf der Strecke Arnegg – Gossau *Einzelbillette* für Bus, Postauto und Zug nur im jeweiligen Verkehrsmittel verwendet werden können. Sie sind auf andere Transportunternehmen nicht übertragbar. Die Begründung liegt darin, dass die Autobus AG als Ortsbusbetrieb einen Zonentarif anwendet. Im Gegensatz dazu gilt bei Bahn und Postauto der nationale, Distanz unabhängige Tarif mit Gültigkeit des Halbtaxabos. Selbst die Fahrpreise von Bahn und Postauto sind unterschiedlich, weil das Postauto die längere Strecke über Andwil fährt und das Tarifniveau bei den Busbetrieben höher ist als bei den Bahnen. Diese sehr unterschiedlichen Tarifbedingungen verhindern eine einfache Lösung wie z.B. die gegenseitige Anerkennung von Einzelbilletten und Mehrfahrtenkarten.

Bei Fahrten zwischen Gossau SBB und Arnegg SBB anerkennt die Autobus AG die *Mehrfahrtenkarten* von Postauto und SBB. Beim *Abonnementsverkehr* gilt der Zonentarif seit 1988 für alle beteiligte Transportunternehmen. Seit 1.1.2002 ist es möglich, mit einem *OSTWIND-Abonnement* alle öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb frei wählbarer Zonen zu benützen.

Zu Frage 2:

Einzelbillette oder Mehrfahrtenkarten löst der Kunde für ein bestimmtes Transportunternehmen direkt im Bus oder am Billettschalter. Die Einnahmen verbleiben beim Transportunternehmen, welches die Fahrleistung erbringt. Die Erfahrungen zeigen, dass kleinräumige Tarifverbunde für *Einzelbillette* aus verschiedenen Gründen sehr problematisch sind. Wegen der unterschiedlichen Tarifstrukturen gelten auf kurzen Teilabschnitten (z.B. Gossau – Arnegg im Gegensatz zu Gossau – Waldkirch) ganz andere Tarifbedingungen. Bei Anwendung von Markt konformen Preisen entstehen bei Tarifverbunden immer auch Einnahmehausfälle, welche vom Besteller der Leistung abgegolten werden müssen. Für die Geschäftsführung, die Ermittlung der Einnahmen und die gerechte Verteilung der Verbundeinnahmen muss ein grosser Verwaltungsapparat mit entsprechender Kostenfol-

ge aufgebaut werden, welcher voraussichtlich in einem ungünstigen Verhältnis zum erwarteten Kundennutzen steht.

Zu Frage 3:

Ab 1. Januar 2002 gilt in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau der Tarifverbund OSTWIND. Regionale Tarifverbunde wurden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben. Mit einem *OSTWIND-Abonnement* können alle öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb frei wählbarer Zonen benützt werden. Damit auch Reisende mit *Einzelbilletten* von den Vorteilen des Zonensystems profitieren können, ist eine Weiterentwicklung des Tarifverbundes Ostwind zu einem integralen Tarifverbund notwendig. Der Kanton St. Gallen unterstützt im Rahmen des Strategieplanes öffentlicher Verkehr eine solche Weiterentwicklung.

Die Autobus AG verwendet seit Jahren *Abonnemente*, welche sowohl für das Netz der Autobus AG als auch für das Netz der Verkehrsbetriebe der Stadt St. Gallen gelten. Sollte die Autobus AG künftig eine direkte Verbindung bis St. Gallen HB anbieten können, wird sie die Herausgabe von *Einzelbilletten* mit Gültigkeit für beide Busnetze prüfen. Weitere Massnahmen zur Realisierung eines Zonensystems scheinen dem Stadtrat im heutigen Zeitpunkt nicht angebracht.

Zu Frage 4:

Die Planung und Weiterentwicklung eines integralen Tarifverbundes ist Aufgabe der beteiligten Kantone. Die Umsetzung ist ein mittel- bis langfristiges Projekt, welches mit grösseren Investitionen im Bereich Distribution (neue Billettautomaten) verbunden ist und erst ganz am Anfang steht. Deshalb dürfte es noch einige Jahre dauern, bis ein integraler Tarifverbund eingeführt werden kann.

Stadtrat**Beilage**

Einfache Anfrage

Patrick Scheiwiler
CVP-Fraktion
9212 Arnegg

Stadtkanzlei 9201 Gossau

Original an

Kopie an

E 04. Juni 2002

Reg. Nr. 01.26.840

GEKO Nr. 02.337

Konto Nr.

Visum

Einfache Anfrage

Tarifverbund

Im Ziel 1.3. der Leitsätze der Stadt Gossau wird von der besseren Erschliessung von Arnegg ans Zentrum mit dem öffentlichen Verkehr gesprochen. Neben der Anzahl Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist auch das bequeme Wechseln von einem Verkehrsträger auf den anderen sehr entscheidend. Zur Zeit braucht es für regelmässige Benützer der öffentlichen Verkehrsmittel mittels Mehrfahrtenkarte aus Arnegg 3 verschiedene Billetkategorien (SBB, PTT und Autobus AG). Zur Zeit laufen die Verhandlungen mit der SBB und der Autobus AG über die zur erbringenden Leistungen für die Region. Deshalb möchte ich in diese Diskussion die Frage nach einem Tarifverbund einbringen.

1. War dem Stadtrat bisher bewusst, dass die Bilete für Bus, Postauto oder Zug für die gleiche Strecke nicht für ein anderes Transportunternehmen übertragbar waren?
2. Ist der Stadtrat bereit, in der Region ein Zonensystem unter Beteiligung aller Transportunternehmen zu schaffen?
3. Kann das Zonensystem so ausgebaut werden, dass es bis in die Stadt St.Gallen genutzt werden kann?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit der Einführung eines solchen Systems gerechnet werden

Arnegg, 23. Mai 2002

